

Aufsichtsratswahl DB AG EVG begrüßt Verschiebung – AR-Wahl muss aber rechtssicher zu Ende geführt werden

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) begrüßt die Entscheidung der Wahlvorstände der Deutschen Bahn zur Aufsichtsratswahl. Sie haben die bevorstehende Delegiertenversammlung wegen möglicher Gefährdungen durch das Corona-Virus verschoben.

Die Wahlvorstände haben sich die Abwägung nicht leicht gemacht. Gesundheit ist ein hohes Gut und der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen vor gesundheitlichen Gefährdungen ist eminent wichtig.

Die Entscheidung hat aber eine große Tragweite. Die rund 2.300 Delegierten sollten in der kommenden Woche die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter*innen in den Aufsichtsräten von DB Netz, DB Fernverkehr, DB Regio, DB Cargo, DB Fahrzeuginstandhaltung, DB Services und DB Schenker sowie im Konzern-Aufsichtsrat wählen. Die Amtszeit der Gremien endet demnächst. Einen Zustand ohne Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsräten darf es aber schon per Gesetz nicht geben. Und wir würden ihn auch nicht akzeptieren.

Die EVG geht davon aus, dass die DB AG und die Wahlvorstände jetzt nach Möglichkeiten suchen, die Aufsichtsratswahl rechtssicher abzuschließen. Die Rechte der Beschäftigten in der Unternehmensmitbestimmung müssen gewahrt bleiben. Wir bieten hierfür ausdrücklich unsere Unterstützung an.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org